

Muster für Ausbildungsverträge
mit Hebammenschülerinnen/
Schülern in der Entbindungspflege

Zwischen

.....
vertreten durch (Träger der Ausbildung)

und

Frau/Herrn
wohnhaft in
..... (Schülerin/Schüler)

geboren am:

wird unter Zustimmung ihrer/ihres/seiner/seines gesetzlichen Vertreter/s,

Frau/Herrn

wohnhaft in

- vorbehaltlich ¹

..... - folgender

Ausbildungsvertrag

geschlossen:

20310

.....
(Ort, Datum)

.....
(Träger der Ausbildung)

Die gesetzlichen Vertreter der
Schülerin/des Schülers: ⁷

(Falls ein Elternteil verstorben ist,
bitte vermerken)

.....
(Schülerin/Schüler)

.....
(Vater)

.....
(Mutter)

.....
(Vormund)

-
- ¹ **Auszufüllen**, wenn die Wirksamkeit des Vertrages z.B. von dem Ergebnis einer Prüfung oder einer ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht wird.
- ² Einzusetzen ist die bei Abschluss des Ausbildungsvertrages nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgebenden **Ausbildungsvergütungstarifvertrag** geltende Ausbildungsvergütung.
- ³ Einzusetzen ist die bei Abschluss des Ausbildungsvertrages geltende Dauer des Erholungsurlaubs.
- ⁴ Es sind alle Nebenabreden schriftlich zu vereinbaren. Eine Nebenabrede über die Personalunterkunft muss gesondert kündbar sein (**vgl. § 11 Abs. 4 Unterabs. 1 Satz 1** des Tarifvertrages)
- ⁵ Nichtzutreffendes bitte **streichen!**
- ⁶ Für den Fall, dass **die** vereinbarte Nebenabrede während der Laufzeit des Vertrages nicht gesondert kündbar sein soll, ist die in Betracht kommende Nummer nicht auszufüllen.
- ⁷ Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund oder Pfleger, verpflichtet er **sich**, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen **Gesetzbuches** zur Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung des Vormundschaftsgerichts unverzüglich beizubringen.

§ 1
Art und Ziel der Ausbildung

20310

Die **Schülerin/Der** Schüler wird für den Beruf einer Hebamme/eines Entbindungspflegers nach dem Hebammengesetz vom 4. Juni 1985 in seiner jeweiligen Fassung in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger vom 16. März 1987 in ihrer jeweiligen Fassung ausgebildet.

§ 2
Beginn und Dauer der Ausbildung; Probezeit

- (1) Die Ausbildung beginnt am und dauert drei Jahre.
- (2) Die ersten sechs Monate sind Probezeit.

§ 3
Grundsätzliches über das Rechtsverhältnis

Das Ausbildungsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag zur Regelung der **Rechtsverhältnisse** der **Schülerinnen/Schüler**, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden, vom 28. Februar 1986 und den diesen ergänzenden, **ändernden** oder ersetzenden Tarifverträgen in den jeweils **geltenden** Fassungen.

§ 4
Ausbildungsmaßnahmen in einer anderen Einrichtung

Die **Schülerin/Der** Schüler ist verpflichtet, die Teile der Ausbildung, die in einer anderen Einrichtung durchgeführt werden, in dieser **Einrichtung** abzuleisten.

20310

§ 5

Dauer der durchschnittlichen regelmäßigen
wöchentlichen Ausbildungszeit

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit der **Schülerin/des Schülers** richtet sich nach den Bestimmungen, die für die Arbeitszeit der bei dem Träger der Ausbildung beschäftigten **Hebammen/Entbindungspfleger** der Vergütungsgruppe Kr. IV BAT gelten. Sie beträgt zur Zeit durchschnittlich Stunden wöchentlich.

§ 6

Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung

- (1) Die **Schülerin/Der Schüler** erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung nach Maßgabe des § 10 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der **Schülerinnen/Schüler**, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden, in Verbindung mit dem jeweils geltenden **Ausbildungsvergütungstarifvertrag**. Sie beträgt zur Zeit ²

im ersten Ausbildungsjahr DM,

im zweiten Ausbildungsjahr DM,

im dritten Ausbildungsjahr DM.

- (2) Die Ausbildungsvergütung wird am 15. eines jeden Monats (Zahltag) für den laufenden Monat auf ein von der **Schülerin/dem Schüler** eingerichtetes Girokonto im Inland gezahlt. Sie ist so **rechtzeitig** zu überweisen, dass die **Schülerin/der Schüler** am Zahltag über sie verfügen kann. Fällt der Zahltag auf einen Samstag oder auf einen Wochenfeiertag, gilt der vorhergehende Werktag, fällt er auf einen Sonntag, gilt der zweite vorhergehende Werktag als Zahltag. Die Kosten der Übermittlung der Bezüge mit Ausnahme der Kosten für die Gutschrift auf dem Konto der **Empfängerin/des Empfängers** trägt der Träger der Ausbildung, die **Kontoeinrichtungs-, Kontoführungs- oder Buchungsgebühren** trägt die **Empfängerin/der Empfänger**.

20310

§ 7

Dauer des Erholungsurlaubs

Die **Schülerin/Der** Schüler erhält Erholungsurlaub nach § 16 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der **Schülerinnen/Schüler**, die nach Maßgabe des **Krankenpflegegesetzes** oder des **Hebammengesetzes** ausgebildet werden. Hiernach beträgt der Erholungsurlaub zur Zeit ³

vom	bis	31.12.	 Ausbildungstage,
vom 1.1.	bis	31.12.	 Ausbildungstage,
vom 1.1.	bis	31.12.	 Ausbildungstage,
vom 1.1.	bis		 Ausbildungstage.

§ 8

Voraussetzungen, unter denen der Ausbildungsvertrag
gekündigt werden kann

Der Ausbildungsvertrag kann nach Maßgabe des § 23 Abs. 2 bis 4 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der **Schülerinnen/Schüler**, die nach Maßgabe des **Krankenpflegegesetzes** oder des **Hebammengesetzes** ausgebildet werden, gekündigt werden. Diese Tarifvorschrift hat zur Zeit folgenden Wortlaut:

„(2) Während der Probezeit (§ 4) kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist **gekündigt werden**.

(3) Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt **werden**:

1. ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,

a) wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 des **Krankenpflegegesetzes** bzw. des **Hebammengesetzes** nicht oder nicht mehr vorliegen,

b) aus einem sonstigen wichtigen Grund,

2. von der **Schülerin/dem** Schüler mit **einer Kündigungsfrist** von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Eine Kündigung aus **einem** wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

(4) Die Kündigung **muss** schriftlich und in den Fällen des Absatzes 3 **Unterabs. 1 Nr. 1** unter Angabe der Kündigungsgründe **erfolgen**.“

20310

§ 9

Verhalten während der Ausbildung

Für das Ausbildungsverhältnis gelten die Schulordnung und die Hausordnung in der jeweiligen Fassung sowie die **allgemeinen** und besonderen Weisungen.

§ 10

Nebenabreden⁴

(1) Es wird/werden folgende Nebenabrede(n) vereinbart:

1.

.....

.....

2.

.....

.....

3.

.....

.....

(2) Die Nebenabrede des Absatzes 1

Nr. 1 kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss/von
..... zum⁵

Nr. 2 kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss/von
.....;..... zum⁵

Nr. 3 kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss/von
..... zum⁵

schriftlich gekündigt werden.⁶

§ 11
Sonstiges

20310

Änderungen und **Ergänzungen** des Ausbildungsvertrages einschließlich von Nebenabreden sowie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Träger der Ausbildung)

Die gesetzlichen Vertreter der
Schülerin/des Schülers: ⁷

(Falls ein **Elternteil** verstorben ist,
 bitte vermerken) ,

.....
 (Schülerin/Schüler)

.....
 (Vater)

.....
 (Mutter)

.....
 (Vormund)

¹ Auszufüllen, wenn die Wirksamkeit **des** Vertrages z.B. von dem Ergebnis einer **Prüfung** oder einer ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht wird.

² Einzusetzen ist die bei Abschluss des **Ausbildungsvertrages** nach dem zu diesem Zeitpunkt **maßgebenden** **Ausbildungsvergütungstarifvertrag** geltende Ausbildungsvergütung.

³ Einzusetzen ist die bei Abschluss des Ausbildungsvertrages geltende Dauer des Erholungsurlaubs.

⁴ Es sind alle Nebenabreden schriftlich zu vereinbaren. Eine Nebenabrede über die **Personalunterkunft** muss gesondert **kündbar** sein (**vgl. § 11** Abs. 4 Unterabs. 1 Satz 1 des Tarifvertrages)

⁵ Nichtzutreffendes bitte streichen!

⁶ **Für** den Fall, dass die vereinbarte Nebenabrede während der Laufzeit des Vertrages nicht gesondert **kündbar** sein soll, ist die in Betracht kommende Nummer nicht **auszufüllen**.

⁷ Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund oder Pfleger, verpflichtet er sich, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung des Vormundschaftsgerichts **unverzüglich beizubringen**.